Naturfreunde
Kantonalverband Aargau

Reglement bzgl. Kurskostenbeteiligung für Leiterausbildung:

Der Kantonalverband Naturfreunde Aargau (KV NF-AG) beteiligt sich an den Kurskosten der esa oder J+S Leitergrundausbildung mit max. 50% bzw. einem Maximalbetrag von CHF 400 pro Tourenleiter*in (TL) und Kalenderjahr. Der Beitrag kann nach erfolgreichem Abschluss des TL-Kurses durch die Sektion beim Kantonalvorstand, unter Vorlegung der Kursangaben (inkl. Rechnung und Auszahlungsadresse (inkl. IBAN)), eingefordert werden.

Die Tourenleiter*innen verpflichten sich zur Leitung von mindestens 10 Touren / Wanderungen innerhalb der folgenden 5 Jahre. Die Leitung der Wanderungen / Touren kann bei der Stammsektion, bei anderen NF-Sektionen oder beim KV NF-AG erfolgen. Werden während der 5 Jahre weniger als total 10 Wanderungen / Touren geleitet, muss der Betrag pro rata an den Kantonalverband Naturfreunde Aargau zurückbezahlt werden.

Diese Regelung tritt per sofort in Kraft und ersetzt die Regelung vom 30.10.2021

KDV 2026 in Wohlen AG, 31.10.2026

Präsidentin Naturfreunde Aargau

Luzia Suda

Kurs-Chef Naturfreunde Aargau

Christian Braun